

Firmenbindung durch Beteiligung der Mitarbeiter

KoNet lud in der Hauptfiliale der Koblenzer Sparkasse zum Gespräch über finanzielle Einlagen der Angestellten im Unternehmen

KOBLENZ. Motivierte Mitarbeiter sind für ein Unternehmen ein unschätzbare Kapital – nicht zuletzt mit Blick auf die demografische Entwicklung. Das Kooperationsnetz für Existenzgründungen aus Koblenzer Hochschulen (KoNet) diskutierte bei einem Unternehmernesspräch in der Hauptfiliale der Koblenzer Sparkasse nun, wie sinnvoll Mitarbeiterbeteiligungen in einem Betrieb sind.

Zwei Formen der Mitarbeiterbeteiligung sind verbreitet: die Kapitalbeteiligung, bei der

der Mitarbeiter unter anderem mit einer Einlage das Firmenvermögen vergrößert, und die Erfolgsbeteiligung, eine gewinnabhängige Zuwendung.

Die Kapitalbeteiligung ist für die Firma dabei nur von Vorteil, wenn das Unternehmen hier auch einen Bedarf hat. „Für viele Beratungs- und Dienstleistungsfirmen ist die Kapitalbeteiligung deshalb nicht sehr attraktiv“, sagte Jürgen Kocks, Geschäftsführer der Koblenzer Kocks-Consult GmbH. Im Handwerk hingegen ist die Lage anders.


„Viele Handwerksbetriebe benötigen einen großen Maschinenpark und haben deshalb einen sehr hohen Kapitalbedarf“, erläuterte Dr. Antje Eckel, Geschäftsführerin der Eckel GmbH aus Niederrhein in der Eifel. Für ihr Unternehmen hat Dr. Antje Eckel ihren Angestellten das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm „FondsRLPplus“ der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH vorgeschlagen. Das Programm, das die Risiken des Arbeitnehmers bei einer Firmeninsol-

venz weitgehend absichert, richtet sich, wie Roland C. Wagner von der ISB betonte, vor allem an kleine und mittlere Betriebe bis zu einem Jahresumsatz von 50 Millionen Euro und maximal 250 Mitarbeitern.

Aus der Sicht der Gewerkschaften sind Mitarbeiterbeteiligungen vor allem dann begrüßenswert, wenn sie mit möglichst weit gehenden Arbeitsplatzgarantien gekoppelt sind, wie Marion Paul, Bezirksgeschäftsführerin von Verdi Koblenz betonte. „Al-

lerdings nützt die beste Mitarbeiterbeteiligung wenig, wenn Arbeitsplätze wegfallen“, unterstrich Marion Paul.

Bei der Wahl zwischen Kapital- oder Erfolgsbeteiligung gibt es übrigens eine Präferenz der Mitarbeiter für eine Erfolgsbeteiligung, wie Jürgen Seil von der Koblenzer Steuerberatungsgesellschaft „Dr. Winnen Thiemann Seil“ betonte. Der Grund dürfte das Risiko sein: Bei der Kapitalbeteiligung kann bei der Insolvenz neben dem Job auch das Geld weg sein. (pka)

RZ-Ausgabe BK vom 09.11.2007, Seite 19 

Prof. Vassilov